



GESTALTUNGSSATZUNG FÜR DIE INNENSTADT VON SENFTENBERG (2011-2012)

Auftraggeber: Stadtverwaltung Senftenberg

Die Stadt Senftenberg hat beschlossen, für den Geltungsbereich des Sanierungsgebietes eine Gestaltungssatzung aufzustellen, um damit das historische Erbe der Stadt zu schützen und die Erfolge der Sanierung langfristig zu sichern.

Ziel der Satzung ist es, eine rechtliche Grundlage für Gestaltvorgaben bei Umbau-, Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen zu schaffen, um die historische Siedlungs- und Gebäudestruktur, die Maßstäblichkeit und Materialität der gebietsprägenden Bebauung zu erhalten und weiterzuentwickeln. Mit der Satzung soll den Bewohnern und Bauherren die Gewähr geboten werden, dass der unverwechselbare Charakter der Senftenberger Innenstadt erhalten bleibt.

